



Beitragsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Sappenfeld e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Diese ist auf der Vereinshomepage einsehbar (www.feuerwehr-sappenfeld.de/) .
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.03.2020 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder)	EUR 15 €
02	ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder)	EUR 15 €
03	fördernde Mitglieder	Beitragsfrei
04	sonstige Mitglieder	Beitragsfrei

4.1 ermäßigte Beiträge

Mitglieder unter 18 Jahren und über 65 Jahren sind vom Beitrag befreit.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben (Wohnort / Bankverbindung) sind unverzüglich mitzuteilen.
Anfallende Mehrkosten werden vom Mitglied getragen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren nach der Jahreshauptversammlung jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Beitragskonto:
Bank: Sparkasse Ingolstadt / Eichstätt
BLZ: 72150000
Ktn: DE3472150000000280636
Zahlungsgrund: Jahresbeitrag
8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.